

"Bischof der Waldstätte"

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **33 (1925)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht vollkommen geprüft, eben zur Gründung eines Institutes nicht geeignet zu sein schienen. . . .“¹ Trotz diesen ungünstigen Aussichten wollten die Aebte 1825 die Frage doch noch eingehender besprechen und taten es in der Folge auch auf der am 7. und 8. August 1826 in Rheinau gehaltenen Versammlung. Aber weder dort, noch in Folge der fernerhin gepflogenen Unterhandlungen kam es zur wirklichen Ausführung des Projektes. Was aber Abt Konrad immer angestrebt und befürwortet, die eifrige Pflege der Wissenschaften und der Schule, wurde späterhin wie in seinem eigenen Kloster so auch in den andern Klöstern der Kongregation getreu verwirklicht.

9. „Bischof der Waldstätte.“

Die Helvetik und Mediation hatten auf politischem Gebiete eine völlige Umgestaltung der alten Schweiz gebracht. Es konnte nicht ausbleiben, daß eine solche auf kirchenpolitischem Gebiete folgen mußte, zumal ein großer Teil des Landes unter dem Bischofe von Konstanz, also einem ausländischen Oberhirten, stand. Schon in Ausführung des Reichsdeputationshauptschlusses, demzufolge die Schweiz für die dem Hochstift Konstanz in ihren Gebieten gelegenen Besitzungen dem Großherzog von Baden und dem damaligen Bischof Karl von Dallberg gewisse Entschädigungen zu verabfolgen hatte, wurde die Möglichkeit einer Lostrennung der schweizerischen Gebietsteile des Bistums ins Auge gefaßt. In der Folge kam es wirklich schon 1804 zu Beratungen über eine Lostrennung und Bildung von schweizerischen Bistümern, die aber nicht weit gediehen. Auch in den folgenden Jahren gepflogene Verhandlungen kamen nicht voran. Vorderhand schien alles beim alten verbleiben zu wollen.

Am 20. Juli 1808 teilte Generalvikar Wessenberg dem Kanton Uri mit, daß er und die übrigen Urkantone in Zu-

¹ Die Kopie dieser u. a. einschlägiger Briefe verdanke ich meinem Hochw. Herrn Mitbruder P. Placidus Sattler O. S. B. in Scheyern, Bayern.

kunft seine Priesteramtskandidaten nach Vollendung der theologischen Studien zu einem praktischen Kurs noch in ein bischöfliches Seminar zu Luzern oder Meersburg zu senden habe. Kein Kandidat würde ohne Absolvierung dieses Kurses zu den höhern Weihen zugelassen. Die Urkantone und Zug, die bisher in diesen Stücken immer frei gewesen, wollten nichts von einer solchen Verfügung wissen, zumal die genannten Seminare nicht im Rufe besonderer Kirchlichkeit standen. Wessenberg wollte aber von seinem Plane nicht abgehen. Trotz allen Zusicherungen, die er gab, trauten ihm die Kantone nicht. In ihrem Kreise tauchte der Plan auf, ein eigenes Seminar im Kloster Einsiedeln zu errichten. Zum ersten Mal soll dieser Gedanke auf einer Konferenz der Urkantone vom 15. Juni 1809 während der Tagsatzung in Freiburg erörtert worden sein.¹ In Einsiedeln scheint man indessen erst am 24. Juli von diesem Plane Mitteilung erhalten zu haben. Landammann Alois Reding ersuchte damals brieflich im Namen der Urstände und des Kantons Glarus um die Errichtung eines Seminars. Eine darüber gehaltene Beratung ergab die Zustimmung der ältern Kapitularen zu diesem Plane, wofern auch Konstanz vollkommen einvertanden wäre und dem Kloster keine neuen Lasten und Schwierigkeiten daraus entstünden. Abt Konrad schrieb am 29. Juli an Reding: „Der unerwartete Antrag der hohen Stände, ein Seminarium bei uns zu errichten, ist fürwahr schmeichelhaft für uns, und verdient den ehrerbietigsten Dank, den ich auch wirklich herzlich erstatte. So ein Zutrauen ist ehrenhaft, so ein Werk ist wichtig und so ein Herz, wie das meine, fühlt die Pflicht, alles zu unternehmen, was den Wünschen der Urkantone, besonders dem teuern Schutzort entsprechen und das allgemeine Beste befördern kann. Nichts anders, dann pure Unmöglichkeit wird mich an der Ausführung hindern. — Nun aber muß ich auch im

¹ M. Kothing. Die Bistumsverhandlungen der schweizerisch-konstanzischen Diözesanstände von 1803—1862 mit vorzüglicher Berücksichtigung der Urkantone (Schwyz 1863) p. 24, Anm.

ganzen Vertrauen gestehen, woher diese Unmöglichkeit in der gegenwärtigen Lage zu befürchten — nämlich von Konstanz — von den Klöstern — und von den jungen Leuten her.“

Von Konstanz fürchtete er, daß man die Einwilligung nicht geben werde. Diese sei aber absolut notwendig. Man könne nicht, wie der Nuntius — der in der Frage, wie es scheint, bereits begrüßt worden war — einfach von Rom aus mit Umgehung der Konstanzer Kurie ein Seminar diktieren. „Rom hat schon mehrmal an Dallberg und Wessenberg geschrieben, und sie blieben bergfest auf ihren Plänen, ohne einen Schritt zu ändern.“ So werde Rom auch da nichts ausrichten können; freiwillig aber werde Konstanz kaum auf diese Pläne eingehen. „Bei uns wird es schwer gehen aus Furcht, die jungen Priester möchten zu mönchisch werden, gar zu alte Orthodoxie auflesen, die Neuerungen verachten, und folglich mit andern nicht wohl harmonieren. Sollte aber die Curia uns das Seminar erlauben, aber mit Vorbehalt, die Visitation darüber zu halten, die Vorschriften zu machen, die Bücher zu bestimmen etc., so wüßte ich nicht, was für ein Unterschied es wäre, in Meersburg sein, oder in Einsiedeln meersburgisch sein?“

Vom ökonomischen Standpunkt aus fürchtet der Abt, daß dem Kloster zuviel auf einmal zugemutet werden möchte. Wenigstens ein Jahr wäre erforderlich, um die nötigen Einrichtungen zu treffen. In Bezug auf die jungen Leute fürchtet der Abt: „Die jungen Herren Geistlichen werden vielleicht eine neue Hindernis in Weg legen: genaue Zucht wird sie schrecken; Fleiß in allen Wissenschaften wird ermüden; und wenn die Kost nicht extra ist, so werden sie uns wenig danken; Arme werden nichts zahlen, Reiche werden an andere Orte wollen und Dumme werden eine schlechte Figur und wir mit ihnen uns wenig Ehre machen. — “ Aber alles wird ihn nicht abhalten, sein Bestes zu wagen, denn „die Notwendigkeit einer Reform fällt jedem Unparteiischen ins Auge; schlechte Pfaffen sind die Pest des Landes und die elendesten Stützen des Staates.“ Aber er fürchtet alles von

Konstanz, denn, in diesen Tagen seien wieder ganze Gepäcke von Neuerungen in Luzern angekommen und die Curia Constantiensis scheine eine ganz neue Welt erschaffen zu wollen.

Schwyz machte von der Antwort des Abtes am 4. September den übrigen Ständen Mitteilung und teilte ihnen zugleich den Entwurf eines diesbezüglichen Schreibens an die Kurie mit. Nachdem dieses Schreiben allorts gebilligt, sandte es Uri am 28. September nach Konstanz ab. Von dort langte am 10. November die Antwort ein, daß die Errichtung eines Seminars im Stifte Einsiedeln „sowohl den Wünschen des Bischofs als den Satzungen des Kirchenrates von Trient“ entspreche. Der Bischof müsse sich aber Leitung und Oberaufsicht über dasselbe, die innere Einrichtung, Tagesordnung, Disciplin, die ganze Leitung des Unterrichtes vorbehalten. Ob Einsiedeln nicht besser tun würde, die Priesteramtskandidaten in den schon bestehenden Seminarien zu unterstützen, als ein neues Seminar aufzustellen?“¹

Abt Konrad, von dieser Antwort unterrichtet, übersandte Reding „vertrauliche, aber ehrenbietige Bemerkungen über den Seminari-Antrag von Constanz“, worin er mit einem neuen Vorschlage aufrückt. Er findet, daß der Besuch des verlangten Seminarkursus, der nur ein halbes Jahr dauern soll, nicht zu hoch angeschlagen werden dürfe. Weit wichtiger sei die übrige Vorbereitung der Theologen durch das Studium der Philosophie und Theologie, hier müsse ein gediegenes Fundament gelegt werden, dann werde auch ein Seminaufenthalt in Luzern oder Meersburg keinen großen Schaden anrichten können. Darum erklärt er sich bereit, in seinem Stifte die Schulen zu erweitern, Philosophie und Theologie in den Lehrplan aufzunehmen, um so tüchtige Geistliche heranbilden zu können. Dagegen werde Konstanz nichts einwenden können und da werde es auch nicht hineinregieren können. Aber auch ein solcher Plan müsse wohl erwogen werden.

¹ Kothing, p. 25.

In seiner offiziellen Antwort an die interessierten Kantone schrieb der Abt am 2. Januar 1810: „Die Absicht der Urkantone ist vorbei, wenn Konstanz die Direktion des Unterrichtes, der Disciplin und Lebensordnung sich vorbehält.

Die Exemption der Abtei ist auch vorbei, wenn der Bischof Leitung und Beaufsichtigung bei uns haben will;

Die Ökonomie ist vorbei, wenn Wessenberg über das Mangelhafte und Unzureichende der Anstalt und des Gebäudes disponieren will;

Die Klosterzucht ist endlich vorbei, wenn die Professoren nicht unter meinem, sondern fremden Befehle stehen.

Daher ist der Entschluß meines Kapitels allgemein, daß es fast besser wäre, nicht zu sein, als unter dem Drucke solcher Machthaber zu sein.“¹

Der Abt glaubte übrigens, der Bischof Dalberg, der damals in Paris weilte, würde willfähriger als die Kurie sein, weshalb man seine Rückkunft abwarten möge. Von seinem neuen Projekte schrieb er hier nichts, doch mochte Reding jedenfalls unter dem Eindrucke desselben im Rate bewirken, daß man Uri am 9. Januar mitteilte, man möge das Einsiedler-Seminarprojekt fallen lassen und den Bischof ersuchen, den geforderten Seminarbesuch fakultativ zu machen. Am 12. Juli 1810 wurde man beim Fürstprimas Dalberg vorstellig, dessen Antwort vom 16. August aber abschlägig lautete.²

Die Seminarfrage ruhte demnach wieder, weniger aber die andere Frage, die Lostrennung der schweizerischen Gebiete vom Bistum Konstanz betreffend, die gelegentlich wieder angetönt worden war.

Im Kreise der Geistlichkeit und der führenden Männer wurde die Lostrennung von Konstanz immer wieder besprochen. Durch ein Kreisschreiben an Uri und Unterwalden brachte Schwyz am 24. Dezember 1812 die Angelegenheit aufs neue

¹ Kothing, p. 26.

² Kothing, p. 26/27.

in Fluß. Laut diesem Schreiben hatte man sich beim päpstlichen Nuntius vertraulich erkundigt, wie Rom sich zu einer allfälligen Lostrennung stellen würde. Die darauf erteilte Antwort ermutigte Schwyz zu neuen Schritten. Die Folge war eine Konferenz der drei Orte in Gersau den 20. Januar 1813, sowie weitere Verhandlungen mit dem Nuntius.

Zu gleicher Zeit tauchte auch die Seminarfrage wieder auf. In Luzern war als Regens der Exkarmelit Dereser angestellt worden, der mit seinen Lehren nicht mehr auf katholischem Boden stand. Eine Anfrage durch die Orte beim Nuntius wurde mit dem Rate beantwortet, die drei Kantone möchten ihre Priesteramtskandidaten weder nach Luzern noch nach Meersburg mehr senden, sondern einen andern kanonischen Weg verlangen oder vorschlagen, damit diese Kandidaten zu den hl. Weihen gelangen könnten. Auf eine weitere Anfrage, wie dies gemeint sei, erklärte der Nuntius, unterm 13. März, „man soll dem Generalvikariat von Konstanz in festem und entschlossenem Tone vorschlagen, daß ihre Jünglinge fürhin die Theologie ganz oder teilweise im Stift Einsiedeln studieren, oder daß sie, wie vor Errichtung des Seminars in Luzern, ihre Studien in den Kollegien machen, und sich dann behufs Erteilung der Weihen zur vorgängigen Prüfung bei dem Ordinariat stellen.“¹ Dieser Vorschlag der Nuntiatur fand gute Aufnahme. Als die Schwyzerregierung am 12. April dem Generalvikar anzeigte, daß sie die Seminaristen aus Luzern wegberufen und ihnen den Besuch der bischöflichen Seminarien verboten habe, schlug sie vor, die Theologen sollten in Zukunft ihre Theologie im Stifte Einsiedeln absolvieren können, oder dann solle der Zustand wieder in Kraft treten, wie vor Errichtung des Seminars in Luzern. Der Nuntius, von diesem Schritt benachrichtigt, belobte in einem vom 18. April aus Einsiedeln datierten Schreiben dieses Vorgehen. Der Kantonsrat von Schwyz beschloß am 30. April, an den Abt von Einsiedeln offiziell das Ansuchen zu stellen,

¹ Kothing, p. 38.

er möchte in seinem Stifte einen Kurs für Philosophie und Theologie einrichten. Nachdem sich Abt Konrad schon Reding gegenüber unterm 12. Mai über die Zumutung der Standeskommission betreffend Aufnahme der Seminaristen, deren Kost und Logis, Unterricht etc. beschwert hatte, setzte er auch unterm 15. Mai der Regierung die Gründe auseinander, die der Ausführung entgegenstanden. Doch erklärte er sich unter gewissen Bedingungen bereit, einigermaßen entgegenzukommen. Die Regierung wagte auf das hin nicht weiter vorstellig zu werden.

Für Abt Konrad war die Sache umso unangenehmer, als damit noch eine Frage verquickt wurde, die ihm persönlich sehr nahe ging. Schon am 30. Dezember 1812 hatte er sich veranlaßt gesehen, Reding zu schreiben: „Sollte auch nur von Weitem ein Gedanke von einem künftigen Regular-Bischof Platz finden, so versichere ich Hochselbe zum voraus, daß die Nuntiatur gewiß nicht dazu helfen, die Weltpriesterschaft darwider protestieren, kein Abt, der sein Kloster liebt, es wünschen, und der Römische Stuhl es schwerlich genehmigen würde.“ Und am 3. Februar 1813 schrieb er nochmals: „Ein dumpfes Gerücht fängt unter mißvergnügten Geistlichen und Weltlichen in Umlauf zu kommen, unser Abt habe ambitiöse Flausen im Kopfe. Gott bewahre mich hiervon, weil ich die Folgen davon in und aussert dem Kloster gar wohl einsehe. Hochselbe werden mir hoffentlich auf jeden Fall hin der schützende Zeuge sein, daß ich weder Anträge mache, noch Anträge empfangen, und daß ich wenigstens nicht so dumm bin, Dummherren in Einsiedeln zu wünschen.“ Also die Frage eines Regularbistums scheint schon 1812, nicht erst 1818 in der Luft gelegen zu sein. Und schon da nimmt der Abt jene Stellung ein, die er auch später inne hatte, was man immer auch Gegenteiliges sagen mochte.

Die Frage der Bistumstrennung fand eine vorläufige Lösung in der 1814 erfolgten faktischen Lostrennung der schweizerischen Gebietsteile und deren Unterstellung unter

den bisherigen Propst von Beromünster, Franz Bernard Göldin von Tiefenau als Apostolischen Vikar, der am 10. Januar 1815 feierlich installiert wurde.

Aber diese Lösung wurde allgemein doch nur als Provisorium betrachtet. Darum wurden auch zu Beginn des Jahres 1816 ernstliche Verhandlungen über die Gestaltung eines Schweizerischen Nationalbistums in Angriff genommen. Zuerst tauchte der Plan auf, ein solches mit Sitz in Luzern zu errichten. Damit wurden bald aber andere Fragen verquickt, so die Wiederaufrichtung des Stiftes St. Gallen und der Fortbestand des alten Bistums Basel. Während man in der Ostschweiz den Gedanken erwog, das alte Stift als Regularbistum wieder erstehen zu lassen, suchte man im Nordwesten eine Verbindung mit Basel herzustellen. So gingen die Meinungen allmählich stark auseinander, wenn auch der Gedanke eines nationalen Bistums noch nicht aufgegeben wurde. In Schwyz tauchte bereits zu Beginn des Jahres 1817 der Gedanke an ein eigenes Bistum der Urkantone, denen sich Glarus noch anschliessen könnte, auf. Zugleich kam damit schon in dieser Zeit auch der Gedanke an ein Regularbistum mit Sitz in Einsiedeln auf.

Reding schrieb am 17. April 1817 an Abt Konrad: „Ich habe schon mehrere Male bemerkt, daß die Idee, ich weiß nicht in welchem Kopfe sie zuerst entstanden ist, bedeutende Anhänger gewinnt: daß man den gnädigen Herrn in Einsiedeln der Regularität seines Stiftes unbeschadet, zum Bischof der drei Urstände machen sollte. Wann also über kurz oder lange Ihnen ein solcher Antrag gemacht wird, so ersuche ich Sie recht sehr, denselben nicht von der Hand zu weisen; alle Ihre Gründe gegen ein solches Regularbistum habe ich vom Jahre 1813 her noch in frischem Gedächtnis, auch das, was uns dort dagegen eingenommen, aber man sagt, man werde Sie zwingen.“ Tags zuvor hatte Landammann Weber dem Abte berichtet: „Hier fängt man an, zu glauben, daß es für die Urkantone zuträglicher wäre, unsern neuen Bischof in Einsiedeln zu suchen und ich bin

auch dieser Meinung. Von dem hl. Stuhle würde das mit Freuden zugegeben werden und wir könnten dann ruhig zusehen, wie die schwierigen Erörterungen der andern Kantone mit dem hl. Vater sich lösen werden.“

Auf diesen Brief antwortete Abt Konrad am 21. April in längerer Ausführung, daß „das Bistum zu Einsiedeln in der Person des Abtes den kleinen Kantonen nie ersprießlich, dem Kloster sein Ruin, dem Abte eine Todesplage“ wäre. Und an Alois Reding schrieb er unterm 22. April 1817. „Wegen der Bischofswürde kann von mir keine Rede sein, mögen immer Zeitungen oder Privatmeinungen davon sprechen, was sie wollen. Ich erkläre öffentlich auf mein Priesterwort, daß ich nie einwilligen werde, und wenn man mich zwingen will, so lege ich die Abtei nieder, und lasse jedem andern die Ehre über, ein Zerstörer der klösterlichen Zucht und Oekonomie zu werden. Ich kenne in Wahrheit die Sache und ihre Folgen — theologisch-moralisch, physisch und ökonomisch betrachtet, viel zu gut, als daß ich dadurch ein Opfer der Zeiten werden wollte. Mein Alter, Gesundheit, kurz mein Kopf, Herz, Leib und mein Kloster sind nicht geeignet, eine neue, schwere und gefährliche Bürde aufzunehmen, und wenn ich sogar den Grossprecher machen muss, finde ich noch dermal keinen Ueberfluß an Subjecten, die nach meinem Tode den Wünschen der Kantone, dem Genie der Weltgeistlichkeit und den Bedürfnissen der Heerde leicht entsprechen würden.

In dieser festen Ueberzeugung beteure ich, daß ich ein Bistum zu Einsiedeln noch für mein Individuum noch für das Kloster in Zukunft, noch selbst für die Urkantone in ihren Verhältnissen annehmbar oder ersprießlich finden kann.

Ich bitte also um alles Heiligen Willen, daß Sie bei jedem Anlasse durch Ihr mächtiges Vorwort den möglichen, obschon ungläublichen Sturm von mir abwenden; sollte er aber unvermutet einbrechen, so werfe ich mich lieber auf Gutglück in die Wellen, als daß ich ein Ruder, dem ich nicht gewachsen bin, ergreife. Weder Kleinmut noch Politik heissen

mich so sprechen; ich gehe von Gewissenstrieben aus und werde lieber den Menschen mißfallen, als meiner Ueberzeugung untreu sein.“

Offiziell tauchte erst in einer Zuschrift des Marchkapitels an die Bistumskommission in Schwyz am 12. Juni 1817 der Plan auf, die vier Waldstätte mit Glarus zu einem Bistum zu vereinen. Von Einsiedeln war da noch nicht die Rede. Wirklich ergaben die folgenden Verhandlungen der Kantone bald, daß von einem Nationalbistum keine Rede sein könne, die Sonderinteressen der einzelnen Kantone gingen zu sehr auseinander. Bern und Luzern suchten in der Folge den Anschluß an die alte Diözese Basel zu erreichen. Für diese Idee wollte man auch die Urkantone und Zug gewinnen. Aber diese fanden den Entwurf für unannehmbar und kamen wieder auf den Gedanken zurück, mit Glarus ein eigenes Bistum gründen zu wollen.

Da nahm nun der Gedanke, ein Regularbistum mit dem Abte von Einsiedeln an der Spitze, greifbarere Gestalt an. Die schwyzerische Bistumskommission, die sich zur Besprechung der Frage am 29. Dezember versammelt hatte, beschloß, daß zwei Projekte ausgearbeitet werden sollten, eines für ein Regular-, das andere für ein Säkularbistum. Mit der Ausarbeitung des erstern Projektes wurden Sextar von Rickenbach in Steinen und Pfarrer Enzler in Arth betraut, während Kommissar Faßbind in Schwyz und Pfarrer Camenzind von Morschach den Plan für ein Säkularbistum ausarbeiten sollten.

Abt Konrad war über die Lage der Dinge durch Reding auf dem Laufenden erhalten worden. Seine Stellungnahme zu den verschiedenen Projekten spricht er in einem Briefe vom 24. Dezember 1817 klar und deutlich aus. „Ich danke ehrerbietig für die Mitteilung des neuen kirchlichen Systems; es ist wichtig, unerwartet und zeigt eine sehr schöne Seite, die mir gefällt. Lieber alte Bistümer erweitern, als neue erschaffen, weil alles Neue den Stempel des bösen Zeitgeistes an sich hat. Basel also zu Luzern? Der jetzige Bischof,

den ich kenne, wird wohl gefallen, aber die künftigen Wahlrechte kann ich mir nicht vorstellen, und sie ängstigen mich. Soll Luzern einen Vorsprung vor allen Wählern haben? Soll Bern auch Einfluß gewinnen? Sollen die andern Kantone Kerzenstockträger sein, oder als Extra-Residentiales nur activam, nicht passivam vocem haben? Ein Bischof, ein Legat, eine Kantonsregierung im Bezirke einer Viertelstunde, ist freilich ein lebhaftes Leben, aber es setzt gern Contraste ab. Wir müssen einen Legaten von Rom haben, halte er sich hernach in der Schweiz auf, wo er will. Diese Wache des Katholizismus ist nie nötiger als jetzt, wo man aus Erfahrung gelernt hat, daß die Infallibilität weit artiger in Rom, als in Deutschland zu erwarten ist. Recht von der Brust zu sagen, sehe ich nicht ein, was die kleinen Kantone Kluges machen könnten, aussert sich, mit einigem Vorbehalten, an den Plan anschliessen. Von Einsiedeln kann nie eine vernünftige Rede sein; Mönche taugen nicht zu Weltgeistlichen, die Diözese wäre ja zum Gelächter und unser Kloster wäre in wenigen Jahren dahin. Unser einziges Glück finde ich in dem, daß wir unmittelbar unter Rom sind, und also wenig Zänkereien mit den Bischöfen haben, daß wir einem schönen Teil Welt durch die Wallfahrten nützlich sein können, und daß wir auch unserm Kantone nicht zu Schanden gereichen werden. Rom könnte und würde es nie zugeben, daß wegen drei kleinen Kantonen eine Trennung vom uralten Baslerbistum geschehe, besonders da der Bischofsitz so nahe, die Gelegenheit so bequem, und der Staat selber gute nachbarliche Harmonie erfordert und dieses Mittel dazu vieles beitragen kann. Ich bitte also inständigst, abstrahieren Sie rundaus von uns, wenn man auch nur scherzweise von derlei Dingen redete, wir taugen da nicht . . .“

Trotzdem gingen die Dinge vorwärts, Reding selber galt als einer der eifrigsten Verfechter des Gedankens eines Regularbistums. Schon am 12. Januar 1818 wurden der Kommission in Schwyz die beiden Gutachten vorgelegt. Das von Pfarrer Enzler — einem ehemaligen Kapitularen von

St. Gallen — über die Schaffung eines Regularbistums verfaßte, entsprach aber ebenso wenig, wie das von Kommissar Faßbind vorgebrachte.

Auf den 21. Januar 1818 berief unterdessen Uri eine Konferenz der vier kleinen Kantone nach Gersau, wo man gemeinsam den Stand der Dinge besprechen wollte. Hier brachte Schwyz seinen Doppelplan vor, über den die Abgeordneten zu Hause referieren wollten. In der Folge hatten aber Uri, Unterwalden und Zug eher Lust, sich an Basel anzuschliessen, so daß Schwyz mit seiner Idee allein blieb, was dazu führte, daß es an den weiteren Verhandlungen der andern Orte keinen Anteil mehr nahm.

In Schwyz kam die Bistumsfrage am 26. April vor die Landsgemeinde, die beschloß, vorderhand eine abwartende Stellung einzunehmen. Landrat und Geistlichkeit sollten die weitere Führung der Geschäfte besorgen. Vorab wünschte man nicht mit solchen Ständen vereinigt zu werden, die nur zum Teile katholisch waren. Die Nuntiatur wurde sowohl von diesem Entschlusse, wie auch von den bestehenden Projekten unterrichtet. Internuntius Belli berichtete über die Lage nach Rom.

Schon am 4. Juni erhielt man in Schwyz ein Schreiben der Nuntiatur, worin mitgeteilt wurde, daß der Papst von den beiden Projekten jenem, das die Errichtung eines Regularbistums in Einsiedeln vorsah, den Vorzug gegeben und in diesem Sinne seine Weisungen erteilt habe. Abt Konrad selber erhielt ein vom 23. Mai 1818 datiertes päpstliches Breve, worin ihm mitgeteilt wurde, daß ihm durch den Internuntius „was der hl. Vater von ihm wünsche und was er mit dem Kloster vorhabe“ eröffnet werde. Der hl. Vater gab überdies der Hoffnung Ausdruck, daß der Abt sich gern und freudig dem Wunsche Roms unterziehen werde.

Durch Schreiben vom 4. Juni eröffnete der Internuntius dem Abte, daß der hl. Vater gewillt sei, die Abtei zum Bischofsitze zu erheben für den Kanton Schwyz, ihr aber

auch noch weitere schweizerische Gebietsteile zu unterstellen, wenn dies gewünscht werde.

In Schwyz wie in Einsiedeln war man über diese rasche Entschliessung Roms ungefähr gleich überrascht. Der Abt berief in dieser sehr wichtigen Frage, zu der er, wie wir sahen, schon längst entschlossen Stellung bezogen hatte, sein Kapitel auf den 8. Juni. Er selbst erschien an demselben nicht, um den Kapitularen Raum zu freier Aussprache zu gewähren. Der Beschluß des Kapitels erging dahin, an den hl. Vater ein ehrerbietiges Schreiben zu senden und ihn zu bitten, von der Errichtung eines Bistums in Einsiedeln absehen zu wollen, da man für das Kloster und seine Disziplin das Schlimmste befürchtete.

Indessen langten bereits von allen Seiten Glückwunschschriften in der Abtei an. Am 11. Juni erschienen von Schwyz Commissar Faßbind und Sextar Rickenbach von Steinen, als Vertreter der Geistlichkeit, sowie Landammann Weber, Landammann Hediger und Seckelmeister Zay, als Vertreter der Behörden, um zu gratulieren und um die nötigen Besprechungen einzuleiten. Umsonst hatte da Abt Konrad am 8. Juni an Landammann Hediger und Commissar Faßbind geschrieben: „Sollten Sie von Rom oder der Nunciatur Rescripte erhalten, die sich auf meine Person, oder auf das Bistum im Kloster beziehen, so beschwöre ich Sie bei allem, was heilig und verbindend ist, mit der Publikation bis auf weitere Aufschlüsse abzuwarten, indem ich wider alles, was in diesen Sachen ohne mein Wissen und Willen unterhandelt worden oder werden kann, auf das feierlichste protestiere, indem ich von der Stunde an zum hl. Stuhl appelliere und indem ich meine Abtei zu den Füßen des heiligen Vaters freiwillig und ehrenbietigst niederlege“. Abt Konrad mußte auf dem Entwurf zu diesem Schreiben beifügen: „Aber heute höre ich, daß in Schwyz schon alles, eher als hier, bekannt war!“ Commissar Faßbind hatte in einer Sitzung der Bistumskommission am 7. Juni bereits von dem an den Abt erlassenen päpstlichen Schreiben Mitteilung

gemacht und zugleich auch eröffnet, daß Uri und Nidwalden ihre Unterwerfung unter Roms Verfügungen ausgesprochen hätten — welche letztere Behauptung allerdings unrichtig war. Sogleich wurde beschlossen, oben erwähnte Deputation nach Einsiedeln abzuschicken.

Als diese am 11. Juni beim Abte vorsprach, war bereits die Antwort auf das päpstliche Schreiben abgegangen. Darin legten Abt und Konvent dem hl. Vater dar, wie sehr das Kloster durch die französische Invasion in seiner ökonomischen Lage geschwächt worden, so daß es kaum in der Lage wäre, den verschiedensten Bedürfnissen, die sich mit der Gründung eines Bistums wie von selbst einstellen würden, gerecht zu werden, ohne seine bisherigen Aufgaben zu vernachlässigen. Für die klösterliche Disciplin wäre eine solche Einrichtung der sichere Ruin; zudem würde ein großer Teil der Weltgeistlichkeit und der Laienwelt sich kaum mit einem Regularbistum befreunden können bei dem großen Gegensatz zu den Klöstern. Einsiedeln könne weit besser ohne eine solche Belastung seinen bisherigen Aufgaben nachkommen. Weit besser wäre, nach ihrem Dafürhalten, wenn sich Schwyz und die andern Kantone an das schon bestehende Bistum Chur anschließen würden.

Den Deputierten wurde von diesem in Rom unternommenen Schritte Mitteilung gemacht und ihnen zugleich die Gründe mitgeteilt, warum man eine solche Ehre ablehnen zu müssen glaubte. Damit mußten sich die Herren bescheiden. Ihr Bericht wurde in Schwyz nicht ungünstig aufgenommen, denn hier begann man zu fürchten, Rom möchte in der Frage allzu eigenmächtig vorgehen. Eine Befürchtung, die auch Luzern teilte. Man beschloß in Schwyz, an den hl. Vater, dem man bereits durch ein Schreiben vom 8. Juni den Dank für seine Verfügung hatte ausdrücken lassen, das Gesuch zu stellen, er möchte bei seiner Verfügung vom 23. Mai verbleiben, aber bei der genauern Festlegung des Verhältnisses zwischen Bischof und Landesregierung den Wünschen der Regierung auch Rechnung tragen.

Auch Uri war durch Breve vom 23. Mai von der Absicht Roms in Kenntnis gesetzt und eingeladen worden, entweder sich dem neuen Regularbistum zu unterstellen, oder aber sich an das Bistum Chur anzuschließen. So rasch wollte man aber sich in Uri weder für das eine noch andere entschließen, sondern erst die Entwicklung der Dinge in Luzern abwarten.¹ Auch Obwalden wollte von einem Anschluß an Einsiedeln nichts wissen.

In Rom trafen das Schreiben der Schwyzer und das des Stiftes wohl fast gleichzeitig ein; möglicherweise wurden beide gleichzeitig durch die Nuntiatur befördert. Der Erfolg war der, daß der hl. Vater auf seinem Willen beharrte; das Schreiben des Stiftes schien ihm gerade ein Zeugnis für den guten Geist im Kloster zu sein, der auch für das Gedeihen eines Bistums nur das beste zu versprechen schien. Im päpstlichen Antwortschreiben vom 11. Juli wurde auf das Beispiel von Fulda und St. Gallen hingewiesen, wo die klösterliche Disciplin nicht gelitten hätte, trotzdem die dortigen Äbte bischöfliche oder quasi-bischöfliche Gewalt ausübten. Immerhin versprach der Papst, daß er nichts Definitives verfügen werde, bevor alles wohl geregelt sei, was die Existenz des Klosters und die Erhaltung der Disciplin betreffe. Dieses Schreiben traf Ende Juli in Einsiedeln ein; das Begleit-schreiben des Internuntius datiert vom 29. Juli. Auf den 3. August wurde eine Kapitelsversammlung zusammenberufen, der freilich nur die zu Hause weilenden Patres beiwohnten. Es wurde beschlossen, dem hl. Vater vorderhand den Dank für seine Güte auszusprechen und sich ihm vertrauensvoll zu überlassen; über die Errichtung eines Bistums aber, gegen die die Mehrzahl der Kapitularen waren, sollte noch ein Generalkapitel gehalten werden. Das Schreiben nach Rom wurde noch am gleichen Tage ausgefertigt. Auf den 3. September wurde ein Generalkapitel einberufen. Schon vorher hatten die meisten der auswärts weilenden Patres schriftlich

¹ Schreiben vom 26. Juni 1818.

ihrer Ansicht Ausdruck verliehen, die einstimmig dahin ging, alles zu versuchen, um Rom von seinen Gedanken abzubringen.

Am 3. September eröffnete Abt Konrad das Generalkapitel, dem alle Patres bis auf drei beiwohnten. In den einleitenden Worten wies der Abt darauf hin, daß hier nicht der Ort, zu erörtern, woher die unerwartete Entschliessung Roms komme. „Ich weiß gar nichts, und Gott ist mein Zeuge und Richter, daß ich so wenig als jeder unter Euch weder Ursache, noch Anlaß, noch Beförderer hievon war und nicht einmal sein konnte. Auch darum handle es sich nicht, ob man sich zu unterwerfen hätte, wenn Rom fest auf seinem Ansinnen verharre, sondern die Frage ist: ob und wie wir unser Kreuz in Demut ablehnen und den hl. Vater durch neue ehrerbietige Bitten und Vorstellungen bewegen mögen, den bitteren Kelch vorübergehen zu lassen!“

Der Abt selber verließ nach dieser Ansprache die Kapitelsversammlung, um den Kapitularen ungehindert Gelegenheit zur Aussprache zu geben. Nach einer allgemeinen Klarlegung der Sachlage und einer diesbezüglichen Aussprache beschloß man, zur reifern Erdauerung der Frage eine Kommission einzusetzen, in die acht Mitglieder des Kapitels gewählt wurden und die, dem Wunsche der Kapitularen gemäß, der Abt präsidieren sollte. Die Ansicht der Kommission ging, wenn auch nicht einstimmig, doch dahin, daß man auf der Ablehnung beharren solle. Dies sollte dem Internuntius Belli, der sein Erscheinen in Einsiedeln zugesagt hatte, aber bis dahin noch nicht gekommen war, durch einen Abgeordneten eröffnet werden. Das Kapitel war mit diesem Vorgehen einverstanden. P. Paul Ghiringhelli wurde vom Abte als Abgeordneter an den Internuntius bezeichnet. Da langte dieser am 5. September spät abends in Einsiedeln an. Er wollte sogleich Schwyzer Abgeordnete nach Einsiedeln berufen, um mit diesen die Frage gemeinsam zu besprechen, doch gelang es, ihn vorderhand von diesem Schritte abzuhalten. Beim Internuntius wurde eine Deputa-

tion des Kapitels vorstellig und legte ihm die schwerwiegenden Bedenken vor. Der Internuntius wollte aber selber mit dem Kapitel verhandeln und so erschien er am 8. September nachmittags in der Versammlung. Er legte erst die ganze Entwicklung der Dinge den Herren vor, und erging sich dann über die Pläne Roms. Zum Schlusse meinte er, von einer Abweisung dürfe und könne keine Rede mehr sein, es könne sich nur darum handeln, wie man die Sache in Ausführung bringen wolle. Der Nuntius schien auf die Wünsche des Kapitels in keiner Weise eingehen zu wollen. Überdies drängte er, die Einladung nach Schwyz abgehen zu lassen. Im Kloster glaubte man, das ganze Projekt könnte am ehesten dadurch zu Falle kommen, daß Schwyz auf die gestellten Bedingungen nicht eingehe. Man ersuchte daher den Nuntius, die Bedingungen, auf Grund derer Rom die Errichtung eines Bistums in Einsiedeln wünsche, schriftlich niederzulegen.

Am Abend des 8. September langten drei Schwyzer Deputierte — Landammann Hediger, Pannerherr Weber und Landschreiber Balthasar Reding — in Einsiedeln an. Weder der Abt noch das Kapitel unterließ es, diese Herren von ihren Ansichten zu unterrichten und gegen die Errichtung des Bistums zu stimmen. Die Abgeordneten glaubten freilich, daß man nach allem auch in Schwyz nicht so leicht zurückgehen könne. Dem Internuntius gelang es daher umso leichter, sie für seine Pläne zu gewinnen.

Man verfiel schließlich auf den Gedanken, die Sache in die Länge zu ziehen, und die Ankunft des neuen Nuntius abzuwarten. Den Schwyzern wollte man eine Abschrift der vom Nuntius aufgestellten Bedingungen zur Erdauerung mit nach Hause geben; auch das Kapitel sollte sich eingehender über dieselben besprechen, und so hoffte man, Zeit zu gewinnen. Der Internuntius, der sich kurz mit dem Gedanken getragen hatte, Schwyz möchte sich Chur anschließen und der Abt von Einsiedeln dann für diesen Teil als Weihbischof von Chur bevollmächtigt werden — gab sich schließ-

lich mit diesem Plane einverstanden. Von Seite des Klosters wurden aber bereits einige Bedingungen beigefügt, so daß der Internuntius, darüber sehr ungehalten, auf dem Punkte war, abzureisen. Das konnte indessen verhindert werden. Es kam noch zu einer gemeinsamen Conferenz zwischen dem Nuntius, den Abgeordneten von Schwyz und der Kapitelskommission, in der die Bedingungen, die das Kloster dem Kantone gegenüber stellen zu müssen glaubte, verhandelt wurden. Darüber aber mußten die Herren von Schwyz heimberichten und so verliessen sie Einsiedeln am 11. September, nachmittags.

Da der Internuntius den Schwyzer Abgeordneten gegenüber ziemlich fest betont hatte, welche Forderungen Rom für das Stift an Schwyz stellen und aufrecht erhalten müsse, hatte man im Kloster gute Hoffnung, daß sich der Plan zerschlagen würde. Am 12. reiste auch Msgr. Belli ab. Er ging über Schwyz, wo er sich noch mit den Herren, insbesondere mit Commissar Faßbind, einem wärmsten Freund des Einsiedlerbistums-Projektes besprechen wollte. Er wollte den Schwyzern auch den Plan, sich an Chur anzuschliessen und den Abt von Einsiedeln als Weihbischof zu nehmen, vorlegen. Vergebens hatte man im Kloster versucht, ihm diese Meinung auszureden, da man überhaupt von keinem Bistum und Bischof im Kloster etwas wissen wollte. In Schwyz setzte sich wirklich nun Belli vorab für diese Idee ein, wie aus einem Briefe Landammann Webers an den Abt erhellt. Man war aber auch in Schwyz der Meinung, die Ankunft des eigentlichen Nuntius solle abgewartet werden, ehe in der Sache etwas Entscheidendes unternommen werde.

Das Kapitel ließ am 15. September ein neues Schreiben nach Rom abgehen, in dem es dem hl. Vater für das erwiesene Wohlwollen und besonders auch für die Bedachtnahme auf Sicherung der Rechte des Klosters dankt. Sodann werden die neu aufgestiegenen Bedenken erwähnt, daß nämlich die übrigen kleinen Kantone sich einem Regularbistum nicht anschliessen wollen, daß der Weltklerus

immer mehr gegen ein solches Stellung beziehe, und daß die weltliche Obrigkeit kaum je ganz auf die gestellten Bedingungen eingehen werde. Das alles müßte von schlimmem Einfluß auf den Klostergeist sein. Auf Fulda und St. Gallen könne kaum hingewiesen werden, denn die dortigen Aebte seien zugleich auch die weltlichen Herren des Gebietes gewesen. Zum Schluß versichert das Kapitel seine Ergebenheit Rom gegenüber, bittet aber um gütige Berücksichtigung seiner Lage.

Das Generalkapitel wurde am 15. September aufgelöst. Der feste Wille der Kapitularen, der hier zum Ausdruck gekommen, verfehlte sichtlich auf die Nuntiatur wie auch auf Schwyz seinen Eindruck nicht.

Die Ursachen, daß dieses Projekt sich zerschlug, sind aber in erster Linie auswärts zu suchen.

In Schwyz hatte die nach Einsiedeln entsandte Kommission dem Landrate am 12. September Bericht erstattet, welcher beschloß, eine Kommission mit der Prüfung der Angelegenheit zu betrauen. Diese Kommission fand am 1. Oktober, daß man bei dem Projekte verbleiben und Rom um baldige Beendigung dieses Zustandes bitten solle. Von Rom erhielt man durch den Internuntius am 20. Oktober Bericht, daß in der Entscheidung eine Verzögerung eingetreten sei, man möge noch zuwarten. Einsiedeln selber hatte am 11. Oktober in einem längern Schreiben zu Händen des Landrates seine Bedenken wiederholt. Am 22. Oktober kam dem Landrat auch ein von sechs Geistlichen des innern Landes unterzeichnetes Schreiben zu, worin gegen die Errichtung eines Regularbistums Stellung genommen wird und verlangt wurde, daß in dieser Frage das gesamte Kapitel der Weltgeistlichkeit des Landes vernommen werde. Diese letztere Forderung erneuerten am 20. November 28 Geistliche.

In Uri und Unterwalden wollte man, wie schon bemerkt, mehrheitlich von einem Regularbistum nichts wissen. Von Uri aus wurde angeregt, die gesamte Geistlichkeit möchte zu verhindern trachten, daß die Urkantone kirchlich aus-

einandergerissen würden. Als sich das Sextariatskapitel Schwyz am 17. Dezember versammelte, beschloß man die Erledigung der ganzen Angelegenheit dem hl. Stuhle vertrauensvoll zu überlassen, gleichzeitig aber zu bitten, daß dem Säkularklerus auch nur ein Säkularbischof gegeben und daß die Urkantone nicht getrennt werden möchten. Die Konferenz sämtlicher Sextariatskapitel der Urkantone in Gersau, den 27. Januar 1819 folgte ganz den Beschlüssen des Schwyzer Sextariatskapitels. Damit war die „Einsiedler-Bistumsfrage“ erledigt. Nachdem das Sextariatskapitel Schwyz den Gersauerbeschlüssen am 4. März, das Marchkapitel am 31. März beigepflichtet, beschloss der Landrat am 16. April: „Es soll über die bischöflichen Angelegenheiten kein Schritt unternommen werden, bis das Schicksal zu fernerer Maßnahme uns einen Leitfaden an die Hand geben wird.“¹

Von Rom brachte 1819 Nuntius Macchi den Bericht, daß Rom die Schreiben des Abtes und Konventes wohl überlegen und darauf Rücksicht nehmen werde; sollte aber der Kanton Schwyz sich ferner für ein Bistum Einsiedeln erklären, so werde Rom dennoch das Bistum errichten. Die weitem Ereignisse brachten es mit sich, daß man bald von diesem Plane nichts mehr hörte. Doch soll der Nuntius, als er 1820 zur Engelweihe in Einsiedeln weilte, dem Abte nochmals den Antrag gemacht haben, die bischöfliche Würde zu übernehmen. Natürlich konnte jetzt weniger denn je eine Rede davon sein.

Durch den am 16. September 1819 erfolgten Tod des Generalvikars Göldlin von Tiefenau trat die Bistumsfrage in der Schweiz überhaupt in ein neues Stadium. Schon vor diesem Ereignisse hatte Luzern in Verbindung mit andern Ständen sich mit dem Gedanken getragen, eine Vereinigung mit dem alten Bistum Basel einzugehen. Diesen Plan verfolgte man dort auch weiter. Die schweizerischen Teile des

¹ Kothing, p. 181.

alten Konstanzerbistums wurden unterdessen von Rom provisorisch Chur unterstellt. In den Urkantonen griff man den s. Z. von Abt Konrad vorgebrachten Gedanken, sich definitiv mit Chur zu vereinigen — natürlich ohne Zwischenglied in Einsiedeln, wie Internuntius Belli geplant — wieder auf. Nach längern Verhandlungen kam wenigstens zwischen Chur und Schwyz eine definitive Einigung zu Stande, die durch Bulle vom 16. Dezember 1824 die päpstliche Bestätigung erhielt.

Über diesen Gang der Dinge freute sich niemand mehr, als Abt Konrad. Er hatte schwer gelitten unter all den Ereignissen. Selbst im Kloster gab es solche, die glaubten, er hätte an und für sich nicht so ungern diese Würde angenommen. Was wunder, wenn auch in der Welt diese Ansicht ziemlich verbreitet war. Wir haben aber schon beim ersten Auftauchen der Idee, in Einsiedeln ein Bistum zu gründen, gesehen, welcher Ansicht Abt Konrad war. Hierin schwankte er keinen Augenblick. Noch am 23. Oktober 1818, als die Sache bereits als erledigt gelten konnte, schrieb er an Landammann Weber: Gott ist mein Zeuge und Richter, daß ich das Episcopat von Herzen verabscheue; aber ich bleibe immer auf dem Grundsatz, daß, wenn Himmel und Erde unser Einsiedeln mit einem Bistum strafen will, es immer für sie (i. e. die Schwyzer) rühmlicher, den Staat gedeihlicher und der Religion nützlicher ist, wenn sie mit ihren alten Urbrüdern (= Urkantonen) auch in Religionsachen vereinigt werden.“ Und in einem eigenhändigen Schriftstück, das er: „Meine Gesinnungen über das Episcopat zu Einsiedeln an meinen theuren N. N. 1818, den 14. Nov.“ überschrieb, legte er die Gründe, die ihn gegen diesen Gedanken Stellung nehmen liessen, ausführlich nieder und schreibt dort u. a. „Oder gehören sie gar unter jene, die mich fähig achten könnten, mein Kloster aus Ehrgeiz, mein Kloster, das ich innigst liebe, gleichsam zu verraten — aus Eitelkeit meine Herzensblösse der ganzen Welt zu offenbaren und um den Titel „Bischöfliche Gnaden“ für

einige wenige Jahre meine Gewissensbürde zu erschweren und mir eine schreckliche Ewigkeit vorzubereiten? Nein, mein Teuerster! *tanti non emo poenitere* und der liebe Gott hat dem Nichtbischof noch so viel Vernunft gelassen, daß er klar einsieht, was ein Bischof in Einsiedeln für eine traurige Figur machen würde.“ Und „Meine innigste Überzeugung belehrt mich, daß mein Stift weit glücklicher ohne Episcopat ist, und meine Seele auf dem Sterbebette viel ruhiger. . . . Mein Alter, meine körperlichen Umstände und viele Vorboten meines morschen Lebens erinnern mich an diesen großen Standpunkt und hundertmal fällt es mir in einer unruhigen Nacht ein. Wollte der liebe Gott, daß ich von Niemand als von mir selbst Rechenschaft zu geben hätte! Und ich sollte gefährlichere Stufen suchen, oder nur wünschen? sollte mich in ein Meer von Kummer, Arbeit, Verantwortung stürzen? Fort, ein für allemal mit diesen Chimären und nie sei mehr eine Meldung von mir. . . .“

Die Gründe, die den Abt zur Nichtannahme bewogen, hat er in einem Schreiben an Landammann Weber (undatiert) kurz und knapp dargelegt: „Wir sind überzeugt in unserm Innersten, daß ein Episcopat zu Einsiedeln

unserm Stift schädlich und gefährlich sey —
schädlich für die Regulardisciplin,
schädlich für unsere schwachen ökonomischen Umstände —
schädlich für die Wallfahrt
schädlich für die Ruhe und Eintracht mit geistlichen und
weltlichen Herren
und zugleich sind wir auch ebenso fest überzeugt, daß der hohe Stand Schwyz keinen großen Vorteil je aus diesem kleinen Episcopat zu ziehen hat.

Er kann ihm, wie wir denken, wenig Ehre wegen seiner engen Grenzen bringen

Er kann ihm keinen zeitlichen Vorteil wegen seiner Armut bringen

Er kann ihm keine bessere Harmonie mit den übrigen Ständen bringen

Er kann auch wegen dem geistlichen Fache keine wichtigen Dienste leisten.“

Aber Abt Konrad war nicht nur Gegner eines Regularbistums, sondern er fand den Gedanken eines eigenen Bistums der Urkantone überhaupt nicht ausführbar. So schrieb er in dem schon erwähnten Aufsätze vom 14. November 1818: „Aber — wenn ich nur politisch denke — finde ich zu meinem Trost und meiner Beruhigung einen aufgestellten Grundsatz, der also bei mir heißt: Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug und Glarus vereinigen sich ewig nicht zu einem besondern Bistum — man tractiert, disputiert, am Ende ist alles da capo. Wer die Leute kennt, kennt auch den Gang der Dinge. Was Sie mir vom künftigen Congreß in Gersau melden, ist mir nach dieser Überzeugung sehr gleichgültig. Nur geben Sie mir keine Notiz davon, sonst lache ich in die volle Faust und spreche Ihnen den prophetischen Geist rundaus ab. Sie werden sehen — die natürlichste Conclusion wird diese sein: zu einem Bistum sind wir zu klein und arm — unter Mönchen wird niemand gerne stehen — dies sind meine vorläufigen Ansichten und wenn sie sich erwahren, so lassen Sie mir die Gerechtigkeit widerfahren, daß ich besser unter die Propheten als unter die Bischöfe gehöre.“

Abt Konrad hat sich denn auch in der Folge sehr für die Idee einer Verbindung der kleinen Kantone mit dem Bistum Chur eingesetzt und er erlebte noch die Freude, daß Schwyz sich, wie wir sahen, definitiv diesem Bistum anschloß.¹

10. Verwaltungssorgen.

Nachdem Abt Konrad ein Jahr an der Abtei gewesen, zeichnete er am Ende seines Rechnungsbuches eine „Kurze

¹ Über die ganze Frage vergl. das schon zitierte Werk von Kothing, Die Bistumsverhandlungen der schweizerisch-konstanzischen Diözesanstände von 1803—1862, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Urkantone (Selbstverlag des Verfassers. Schwyz 1863. Druckerei der Waisenanstalt Ingenbohl.) und die Akten des Stiftsarchives Einsiedeln, Akten der Bistumsangelegenheit vom Jahre 1818 A. Z 4 B.